

Beitragsordnung für den Turnverein Cottbus 1861 e.V.

Auf der Grundlage des §7 der Vereinssatzung gilt für alle im Verein befindlichen Mitglieder ab **01.01.2016** und für alle neu in den Verein eintretenden Mitglieder folgende Ordnung.

1. Folgende Monatsbeiträge unterteilen sich in folgende Grundbeiträge und Spartenbeiträge:

Monatlicher Grundbeitrag	
Mitglied aktiv	4,50 EUR
Mitglied aktiv ermäßigt	3,50 EUR
Mitglied passiv	4,50 EUR
Mitglied passiv ermäßigt	3,50 EUR
Mitglied ruhend	1,00 EUR
Mitglied Übungsleiter / Gastturner	4,50 EUR

Monatlicher Spartenbeitrag	
Gymnastik	3,50 EUR
Turnen	4,50 EUR
Volleyball	3,50 EUR
Kinderturnen / betreute Gruppen	6,50 EUR

2. Der Gesamtmitgliedsbeitrag je Monat setzt sich aus dem **Grundbeitrag** und dem **Spartenbeitrag** zusammen. Bei Mitgliedern, die in 2 oder mehreren Sparten aktiv sind, gilt der Beitrag der Sparte mit dem **höheren** Beitrag.
3. Der Grundbeitrag „**Mitglied aktiv ermäßigt**“ gilt unter folgender Voraussetzung:
 - Das Mitglied ist unter 18 Jahre
 - Das Mitglied ist Rentner
 - Das Mitglied ist arbeitslos
4. Für Mitglieder, die gar nicht bzw. nur sehr selten am Übungs- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, jedoch am Vereinsleben teilhaben möchten, besteht die Möglichkeit der **passiven Mitgliedschaft**. Damit ist **kein Spartenbeitrag** erforderlich. Ein schriftlicher Antrag ist erforderlich.
5. Mitglieder die im Verein aktiv als Übungsleiter tätig sind, zahlen nur den **Grundbeitrag Übungsleiter**.
6. **Die ruhende** Mitgliedschaft kann auf Antrag bei sehr langer Krankheit, bei Schwangerschaft, Wehrdienst und sonstiger Abwesenheit gewährt werden, wenn das Mitglied vorübergehend an keinem Training, Wettkampf und weiteren Veranstaltungen des Turnvereins teilnehmen kann. Ein schriftlicher Antrag ist erforderlich.
7. Die **Aufnahmegebühr** wird einmalig und in Höhe eines Monatsbeitrages (Grund- und Spartenbeitrag) erhoben.
8. Die Monatsbeiträge müssen als **jährliche Zahlung** bis zum 31.03. eines jeden Jahres erfolgen. Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung oder Lastschrift. Bei nicht fristgemäßer Zahlung erfolgt keine Zulassung zu Wettkämpfen und ggf. Ausschluss vom Training.
9. Im Falle einer **Kündigung** der Mitgliedschaft im ersten Halbjahr wird der Beitrag für die sechs Monate des zweiten Halbjahres zurückerstattet. Bei Kündigung im zweiten Halbjahr erfolgt keine Rückerstattung des eingezahlten Mitgliedsbeitrages.

Kontoinhaber:	Turnverein Cottbus 1861 e.V.
IBAN: DE 91 1805 0000 3302 1078 10	BIC: WELADED1CBN
Kreditinstitut:	Sparkasse Spree-Neiße
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 20	Karl Mustermann / Trainingsgruppe ...